

Ressort: Lokales

Kretschmann will Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklären

Stuttgart, 04.01.2017, 07:52 Uhr

GDN - Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hat sich dafür ausgesprochen, die drei Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. "Baden-Württemberg wird der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die besagten Maghreb-Staaten zustimmen, sofern die Bundesregierung das Ansinnen in den Bundesrat einbringt", sagte Kretschmann der "Rheinischen Post" (Mittwochsausgabe).

"Die kriminelle Energie, die von Gruppierungen junger Männer aus diesen Staaten ausgeht, ist bedenklich und muss mit aller Konsequenz bekämpft werden", begründete der Grünen-Politiker die Haltung der grün-schwarzen Stuttgarter Landesregierung. "Baden-Württemberg hat nach den Terroranschlägen der letzten zwei Jahre jedes Mal sehr schnell Konsequenzen gezogen und die Sicherheitskräfte im Land gezielt verstärkt", sagte Kretschmann. Diese Debatte müsse auch nach dem Anschlag in Berlin konzentriert und zielgerichtet geführt werden. Er wolle einzelne Vorschläge nicht kommentieren, "aber zweifellos müssen wir unseren Umgang mit den sogenannten Gefährdern überdenken", betonte Kretschmann.

Bericht online:

<https://www.germailynews.com/bericht-83344/kretschmann-will-maghreb-staaten-zu-sicheren-herkunftslaendern-erklaeren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com